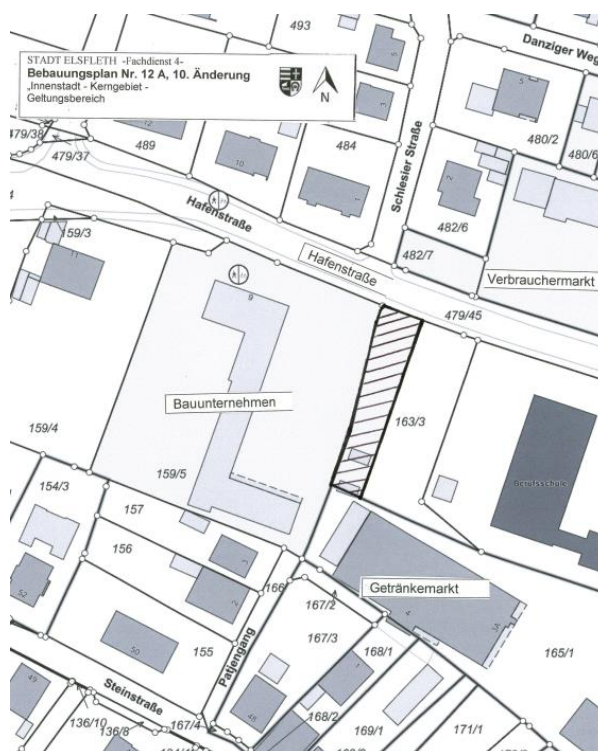




Bebauungsplan Nr. 12 A, 10. Änderung „Innenstadt - Kerngebiet“ der Stadt Elsfleth

Der **Entwurf** der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A, „Innenstadt-Kerngebiet“ der Stadt Elsfleth liegt mit der Planzeichnung und Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **31.03.2025 bis zum 02.05.2025** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> aus. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter: kopka@elsfleth.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung zur Erweiterung einer bebaubaren Fläche auf dem Grundstück eines Unternehmens geschaffen werden. Es ist ein neues Verwaltungsgebäude am Standort Hafenstraße beabsichtigt. Der Bereich in Elsfleth befindet sich südlich der Hafenstraße und ist dem Plan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 450 m² und ist im Kartenauszug straffiert kenntlich gemacht:



Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 den Entwurf mit den Planunterlagen sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der

EU-Datenschutzgrundverordnung. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt sowie auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin